

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 21. März 2018

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

31 2016.RRGR.960 Gesetz

Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG)

2. Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zur Abendsession. Bevor wir die Beratung des Traktandums 31 wiederaufnehmen, möchte ich noch fragen, wem dieses Handy gehören könnte. *(Die Präsidentin hält ein Handy hoch.)* Es müsste tendenziell einer Frau gehören. – Es scheint Grossrätin Junker zu gehören, und Grossrat Näf richtet ihr bitte aus, dass ihr Handy da ist. Herzlichen Dank. Ich begrüsse Gäste auf der Tribüne. Es sind drei Synodalräte der reformierten Kirchenbezirke Biel-Seeland. Sie sind auf Einladung von Grossrat Grupp anwesend. Herzlich willkommen bei uns im Rathaus. *(Applaus)*

Wir fahren weiter mit Traktandum 31. Als erster Einzelsprecher kommt Grossrat Krähenbühl zu Wort. Ich bitte Sie, den Lärmpegel zu reduzieren. Grossrat Krähenbühl hat zwar eine tragende Stimme, aber es ist dennoch schöner, wenn man nicht gegen den Lärm ankämpfen muss.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Unser Fraktionssprecher hat schon erwähnt, dass dieses Gesetz und namentlich der Antrag Haas, bei uns nicht einheitlich beurteilt wurden. Wir führten diesbezüglich eine ziemlich lange Diskussion, und ich gehöre zu jenen, die das Gesetz ablehnen und im Sinne des Antrags Haas versenken wollen. Die Redner zu meiner linken Seite kann ich eigentlich alle unterstützen. Ich möchte jedoch noch etwas zum Votum von Jakob Schwarz anfügen, der von einer Totgeburt gesprochen hat. Ich glaube, dass es noch schlimmer ist. Eine Totgeburt kann man nämlich verlocken, fertig, Ende, gemäss dem Motto «aus den Augen, aus dem Sinn». Ich würde sogar sagen, dieses Gesetz ist eine Missgeburt oder im Minimum ein Kandidat für den «Rostigen Paragraphen».

Es löst keines der vorhandenen und bekannten Probleme, wie die unglückliche Verquickung von Monopolbereich und privatwirtschaftlichem Engagement, wo man eine Konkurrenz zu den freien Unternehmen schafft. Nein, wir zementieren das sogar noch. Mit dieser Mehrheitsbeteiligung wird es sehr schwierig, daran jemals etwas zu ändern. Stellen Sie sich vor, wir machen hier eine Gesetzesreform inklusive Volksabstimmung, um diesen Prozentsatz herunterzuschrauben. Das ist blanker Selbstmord und hat unabsehbare Auswirkungen auf den Börsenkurs und so weiter, was letztendlich auch sehr zum Schaden des Unternehmens BKW wäre.

Ich kann das Argument der Versorgungssicherheit ein wenig nachvollziehen. Aber ich glaube, das ist ein falsches Argument, denn genau diese Versorgungssicherheit gefährden wir. Wenn das Unternehmen eine verfehlte Strategie verfolgt und im Ausland oder im Inland Geld in den Sand setzt, müssen wir nämlich sogar plötzlich noch Geld nachschliessen. Dieses Problem wird hier sicherlich nicht gelöst.

Nun gestatte ich mir noch eine Bemerkung. Vielleicht gibt es noch eine andere Motivation. Manchmal mag es praktisch erscheinen, wenn man einen alten Parteigenossen noch in irgendeinem Gremium unterbringen kann. Aber es kann nicht sein, dass dies die Motivation ist, eine solche Beteiligung aufrechtzuerhalten. Darum bitte ich Sie klar, dem Antrag Haas zu folgen und diese Missgeburt abzulehnen.

Präsidentin. Als Nächstes geht das Wort an Grossrätin Amstutz.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Ich bin anderer Meinung als mein Vorredner. Ich kann einzig beipflichten, dass der Dienstleistungsbereich klar ein Thema ist. Doch dieses Argument stelle ich nicht über alles andere. Für mich gibt es vor allem drei Punkte, weshalb dieses Gesetz wichtig ist. Beim ersten Punkt ist es klar so, wie Raphael Lanz gesagt hat. Hier geht darum, dass die Netze und Infrastrukturen wirklich in Schweizer Hand bleiben. Ich habe auch in meiner Gemeinde Betriebe, bei denen ausländische Investoren schlussendlich mehr bezahlt haben. Das ist aus meiner Sicht ganz klar nicht richtig.

Der zweite Bereich geht in dieselbe Richtung. Die Stromversorgung ist etwas sehr Wichtiges. Das haben wir gerade am 3. Januar wieder gesehen, als es im ländlichen Gebiet relativ grossflächig zu Stromausfällen kam, teils vom Mittag bis zum späten Abend. Wir sind einfach auf die Stromversorgung angewiesen. Das ist für mich der Hauptpunkt.

Der dritte Punkt betrifft das Geld. Darüber hat jetzt auch niemand gesprochen. Schlussendlich ergibt die Beteiligung immer noch relativ viel Geld in die Kantonskasse. Es hat auch noch niemand gesagt, wo man dieses Geld einsparen oder ob man die Steuern erhöhen möchte. Für mich sind diese drei Punkte ganz klar massgebend, und deswegen werde ich dieses Gesetz, so wie es jetzt ist, annehmen und den Antrag Haas ablehnen.

Präsidentin. Als weiterer Einzelsprecher hat sich Grossrat Freudiger gemeldet.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Sie werden hier Zeuge eines einigermaßen beispiellosen Vorgangs, nämlich, dass SVP-Sprecher auf SVP-Sprecher folgt und jeder etwas anderes sagt als der Vorredner. Ich bin derselben Meinung wie Samuel Krähenbühl und bitte Sie auch, das Gesetz abzulehnen.

Ich will nicht alles endlos wiederholen, sondern nur noch auf zwei Punkte hinweisen: Die BKW im Kanton Bern ist ein relativ altes Unternehmen, wobei ich «alt» nicht despektierlich meine, sondern vielmehr dahingehend, dass sie im Kanton Bern sozusagen zum Inventar gehört. Sie ist ein gestandenes, jahrzehntealtes Unternehmen, und ein Verkauf der Mehrheitsbeteiligung war bisher eigentlich nie ein Thema, beziehungsweise diese ist nie zustande gekommen. Die heutige Mehrheitsbeteiligung besteht ja ohne BKW-Gesetz. Deshalb bin ich mir nicht sicher, ob die Hoffnungen der Befürworter wirklich so zwingend sind. Wie die erste Lesung zeigte, ist die jahrzehntelange Mehrheitsbeteiligung an der BKW mehrheitsfähig, und wenn man seit Jahrzehnten Mehrheitsbeteiligungen ohne Gesetz hat, braucht es meines Erachtens auch kein Gesetz, um diese zu zementieren. Schon Montesquieu sagte: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

Eine weitere Motivation: Meines Erachtens hat man hier sogar eine Chance. Nach meinem Dafürhalten hat man bei der BKW den Monopol- zu wenig klar vom Wettbewerbsbereich getrennt. Zwar gibt es gewisse buchhalterische Vorkehrungen im Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG). Persönlich finde ich es stossend, wenn die BKW gute Gewinne im Monopolbereich letztlich dank einer staatlichen Verpflichtung der Bürger erzielt und diese zumindest mittelbar anschliessend auch im Bereich des Wettbewerbs einsetzen kann. Das hätte man mit Blick auf die in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) rechtlich gewährleisteten Wettbewerbsneutralität besser regeln müssen. Da hat man eine Chance vergeben. Summa summarum finde ich also, dass es nicht nötig ist, dieses Gesetz zu machen, und deshalb ist es nötig, das Gesetz *nicht* zu machen. Ich bitte Sie um Ablehnung.

Präsidentin. Als Nächstes gebe ich der Kommissionssprecherin, Grossrätin Stucki, das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Irgendwie hat mich dieses Mal wieder das Tempo des bernischen Grossen Rats erwischt. Entschuldigen Sie bitte, ich musste noch einen Vortrag halten. Denn ich muss zwischendurch auch noch einen anderen Job ausüben. Hätte ich gewusst, dass dieses Geschäft so schnell an die Reihe kommt, hätte ich den Präsidenten gebeten, mein Votum zu übernehmen. Ich spreche zunächst zum Vortrag und danach zur zweiten Lesung in der FiKo.

Der Antrag von Adrian Haas wurde in der FiKo ausführlich diskutiert, und auch die BVE hat sich dazu geäussert. Mit der neuen Formulierung des Artikels würde man das Gesetz aufblähen, was gleichzeitig dazu führen würde, dass der Entscheid, ob man die Mehrheit an der BKW verkaufen will oder nicht, in der Öffentlichkeit diskutiert werden müsste. Das kann jedoch nicht im Interesse eines börsenkotierten Unternehmens liegen. Deshalb will die Kommissionsmehrheit diesen Antrag nicht

stellen. In der Schlussabstimmung wurde das Gesetz, wie es aus der ersten Lesung resultierte, mit 14 Ja-Stimmen zu 1 Gegenstimme bei 2 Enthaltungen genehmigt. Somit empfehlen wir Ihnen, das Gesetz ohne Veränderungen zur ersten Lesung anzunehmen.

Präsidentin. Ich übergebe das Wort an Regierungsrätin Barbara Egger.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es scheint an mir zu liegen, Ihnen völlig emotionslos aufzuzeigen, weshalb der Regierungsrat überhaupt ein solches Gesetz macht. Sie hätten das zwar selber dem Vortrag entnehmen können, aber ich lese es jetzt trotzdem vor. Dieses Gesetz geht auf eine Motion Bühler aus dem Jahr 2004 zurück. Danach gab es eine Motion Kneubühler, im Jahr 2008 eine Motion Sutter und im Jahr 2015 noch eine Motion Flück. Diese verschiedenen Motionen verlangten ein Gesetz, das die Beteiligung regelt. Wie Sie dem Vortrag entnehmen können, sind zudem mehrere Rechtsgutachten «einhellig zum Schluss gekommen, dass die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW AG einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Die Gutachten stützen sich auf Artikel 95 Absatz 2 Buchstaben c und d der Verfassung des Kantons Bern». Wegen der Verfassung des Kantons Bern (KV) und wegen dem Auftrag aus dem Parlament haben wir dieses Gesetz ausgearbeitet, und es wurde zweimal in der Kommission beraten. Wir haben die ganze Maschinerie in Gang gesetzt und ziemlich viel Arbeit geleistet, vor allem die Kommissionsmitglieder. Wenn man dieses Gesetz nun wieder nicht will, dann will man es halt nicht. Aber dann kommt man dem Verfassungsauftrag nicht nach, und man wird in Kürze wieder mit einem Gesetz kommen. Das sage ich jetzt einfach noch einmal ganz deutlich. Dann geht die ganze Maschinerie wieder los. Ich weiss nicht, ob das schlau ist, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Das überlasse ich Ihnen. Aus demokratiepolitischen Gründen bitte ich Sie jedoch, diesem Gesetz jetzt zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen somit zur Abstimmung. Ein Antrag der FiKo und des Regierungsrats liegt gegen den Antrag FDP/Haas vor, und das ist zugleich auch die Schlussabstimmung. Wer den Antrag von FiKo und Regierungsrat auf Annahme der Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag der FDP auf Ablehnung der Gesetzesänderung annimmt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (Antrag FiKo/Regierungsrat gegen Antrag FDP [Haas, Bern])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 74

Nein 67

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben den Antrag FiKo und Regierungsrat mit 74 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Bevor wir zum Traktandum 32 wechseln, möchte ich noch kurz eine Bemerkung anbringen. Barbara Egger hat vorher in ihrem Votum gesagt, sie äussere sich ganz unemotional. Meine Bemerkung ist nun wahrscheinlich eher emotional geprägt. Wir haben heute Nachmittag recht blumige Voten gehört, und ich erfreue mich immer an solchen. Man hört von Pferden, die hindurch galoppieren oder von sauren Äpfeln, die man in den Schoss legt. Aber wir haben vorhin über Totgeburten und Missbildungen gesprochen. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass es Frauen, Männer und Familien gibt, die solches erlebt haben, und wenn wir derartige Ausdrücke hier einfach so verwenden, kann das sehr tief verletzen. Ich hoffe wirklich, dass sich niemand, der hier im Saal oder auch draussen zugehört hat, von diesen Voten verletzt fühlt. Daher mein Wunsch an Sie: Seien wir sorgfältiger und feiner in der Wortwahl, damit wir wirklich niemanden verletzen.

Jakob Schwarz möchte sich noch zu meinem emotionalen Hinweis äussern. Ich weiss nicht, ob dies ordnungsgemäss ist, doch ich gebe ihm nun das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich fühle mich persönlich angegriffen, weil Kollege Krähenbühl erwähnt hat, ich hätte von «Totgeburt» gesprochen. Ich war das nicht, ich habe von «too big to fail» gesprochen. Doch die Präsidentin hat bei ihrem Votum zu mir geschaut.

Präsidentin. Es waren mehrere Personen, die den Ausdruck verwendeten. Mein Votum ist: Seien wir sorgfältig in dem, was wir sagen.